



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Situation verschlechtert sich wieder...

Wie Sie erlebt haben, vergeht kein Tag, an dem es im inzwischen umfangreichen und unheilvollen Coronavirus-Dossier nicht zu neuen Entwicklungen kommt. Es fällt oft schwer, den Durchblick zu behalten. GastroFribourg möchte Sie hiermit über die Entwicklung dieser in vielerlei Hinsicht komplizierten Situation informieren, auf direktem Weg und zum besten Verständnis aller.

Nachfolgend finden Sie die letzten bekannten und vom Freiburger Staatsrat getroffenen Beschlüsse, die gestern Freitag um 11:00 Uhr mitgeteilt wurden und bereits seit gestern Abend ab 23:00 Uhr gültig sind...

Diese Entscheidungen stellen erneut eine schwere Belastung für unsere Branche dar, die sich bereits in einer sehr schwierigen Lage befindet, und können für viele von uns unüberwindbare Schwierigkeiten ankündigen. Angesichts dieser wirtschaftlichen Notlage werden wir unseren Kampf konsequent fortsetzen, damit Sie diese beispiellose Krise unter den bestmöglichen Bedingungen überwinden können.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten und versuchen, auf die vielen Fragen, die Sie vielleicht haben werden, einzugehen, sobald wir Antworten von den Behörden erhalten.

Trotz der Ihnen auferlegten Einschränkungen wir wünschen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel Mut und Durchhaltewillen und grüssen Sie ganz herzlich.

Freiburg, 23. Oktober 2020, 11:00 Uhr

Entscheide des Staatsrats des Kantons Freiburg betreffend öffentliche Gaststätten

In seiner [Medienmitteilung von gestern](#) führt der Staatsrat folgende Massnahmen auf:

- **Diskotheken und Kabarettis mit Patent D sowie Freizeiteinrichtungen** (Kasino, Spiel- und Billardsäle, Bowlings usw.) **werden geschlossen**.
- **Alle übrigen öffentlichen Gaststätten müssen um 23:00 Uhr schliessen**.
- **Öffentliche Gaststätten dürfen nur Gruppen von höchstens 4 Personen pro Tisch empfangen**, es sei denn, die Gäste leben im selben Haushalt.
- Die Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Gaststätten **müssen die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden in elektronischer Form erfassen**, d.h. mindestens 1 Person pro Gästegruppe. Hierbei gilt es zu beachten, dass die manuelle Eingabe für diejenigen, die für diesen Zweck nicht über ein Smartphone verfügen, weiterhin möglich ist. Die Regierung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Mitteilung zu diesem Thema machen.

- **Versammlungen und Treffen von mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum und im privaten Bereich **sind verboten**.**

Diese Massnahmen sind gestern Freitag, den 23. Oktober 2020 um 23:00 Uhr in Kraft getreten und gelten bis am 30. November 2020. Wir warten derzeit auf die Aktualisierung der kantonalen Verordnung.

GASTROFRIBOURG
*ensemble depuis **1894***
zusammen seit

Muriel Hauser

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15

CP/PF 326

1701 Fribourg

Tél. 026 424 65 29

www.gastrofribourg.ch